



Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5
Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich
Tel.: 07258/7755-0
Fax.: 07258/7755/17
www.bad-hall.ooe.gv.at
gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT GR/005/2023

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 16.11.2023**
im Stadttheater.

Anwesende:

ÖVP-Fraktion

BGM Mag. Bernhard Ruf	ÖVP
GRM Birgitta Baumberger	ÖVP
GRM Dr. Ingrid Federl	ÖVP
GRM Mag. Wolfgang Karrer	ÖVP
GRM Ing. Günter Mayrdorfer	ÖVP
GRM Ulrike Reichl	ÖVP
GRM Josef Reindl	ÖVP
StR DI Klemens Reindl	ÖVP
1.VBGM Maria Riegl	ÖVP
GRM Bernhard Stefanits	ÖVP
GRM Magdalena Weigerstorfer	ÖVP
GRM Gebhard Weixlbaumer	ÖVP

SPÖ-Fraktion

GRM Ulrike Aschauer	SPÖ
GRM Andreas Ecklbauer	SPÖ
GRM Thomas Geiblinger	SPÖ
GRM Ing. Jovan Popovic	SPÖ
GRM Mario Rose	SPÖ

Grüne-Fraktion

StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc	Grüne
GRM Mag. Maria Lettenmayr	Grüne
GRM Mag. Judith Sarah Lion	Grüne
GRM Leticia Stergiannis-Mayr	Grüne
GRM Klaus Wiesner	Grüne

FPÖ-Fraktion

StR Siegfried Geilehner	FPÖ
GRM Mario Gubesch, BA MA MBA	FPÖ

WBH-Fraktion

GRM Atalay Yeter WBH

Ersatzmitglieder

GREM Walter Kühner	SPÖ	Vertretung für Herrn DI (FH) Robert Gassner
GREM Christian Neuhauser	FPÖ	Vertretung für Frau Sieglinde Schausberger
GREM Markus Neuhauser	FPÖ	Vertretung für Herrn Wolfgang Fellner
GREM Rosemarie Petschl	ÖVP	Vertretung für Herrn Armin Rogl
GREM Michael Reindl	ÖVP	Vertretung für Herrn Michael Holzinger

Leiter des Stadtamtes

AL Franz Postlmayr

Schriftführung: (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO 1990):

Sabine Kubicka

Abwesende:**ÖVP-Fraktion**

GRM Michael Holzinger	ÖVP	entschuldigt
StR Armin Rogl, BSc	ÖVP	entschuldigt

SPÖ-Fraktion

GRM DI (FH) Robert Gassner	SPÖ	entschuldigt
2. VBGM Mario Madurski fristigen Absage	SPÖ	entschuldigt - kein Ersatz aufgrund der kurz-

FPÖ-Fraktion

GRM Wolfgang Fellner	FPÖ	entschuldigt
GRM Sieglinde Schausberger	FPÖ	entschuldigt

Gemeinderat:

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 09. November 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- b) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:

► 13 Anrainer des Wald- und Wiesenweges sind anwesend und erkundigen sich zum Thema „Hangwasser“. Die Anwesenden sind bei Starkregenereignissen immer wieder von Überschwemmungen betroffen und wollen von Seiten der Stadtgemeinde Bad Hall eine Lösung.

Der Vorsitzende

nimmt zu dieser Problematik Stellung und soll am 18. Jänner 2024 eine Besprechung mit den Betroffenen stattfinden. Näheres erfolgt in einer gesonderten Einladung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Nachtragsvoranschlag 2023 der Stadtgemeinde Bad Hall
3. Nachtragsvoranschlag 2023 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG
4. Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027
5. Änderung Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Bad Hall
6. Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.09.2023
7. Beitritt zum Verein "Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland"
8. Parkraumbewirtschaftung - Änderung der Parkgebührenverordnung
9. Parkraumbewirtschaftung - Änderung der Kurzparkzonenverordnung
10. Wahlen in Ausschüsse
11. Zeitschiene der Umsetzung sämtlicher Bildungsstätten in Form von Konzept, Einreichung, Bau und Fertigstellung samt Übergangszeitlinie mit Container - Antrag des Sozialausschusses
12. Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Netz OÖ. GmbH und der Stadtgemeinde Bad Hall - Beschlussfassung
13. Ankauf Haus Hauptplatz 3
14. Allfälliges

Protokoll:

Punkt 1 Bericht des Bürgermeisters

- ▶ Die Stadtgemeinde Bad Hall erhält beim Klimabündnistreffen in Steyr eine Auszeichnung für „30 Jahre Klimabündnis“. Danke an alle Beteiligten.
- ▶ Es gab eine Vereinskoordinationssitzung betreffend Terminplanung 2024. Der Terminplan für 2024 steht und wird demnächst an die Vereine ausgeschickt.
- ▶ Die Firma Salvida Holding GmbH, 4656 Kirchham wurde beauftragt, eine Machbarkeitsstudie über „Gesundheitsprojekt Bad Hall“ (wie groß müsste ein Ärztehaus sein, wie groß ist der Bedarf,...) auszuarbeiten.
- ▶ Für die ausgeschriebene Stelle der Amtsleitung gibt es 2 qualifizierte Bewerbungen und wird der Personalbeirat, unter Einbindung aller Fraktionen, demnächst einberufen werden.
- ▶ Die Energiepreisentwicklung ist weiter konstant.
- ▶ Der Tag der Senioren am 05. November 2023 ist sehr gut angekommen - Danke an den Sozialausschuss
- ▶ Bei der Mobilitätswoche konnte die Fahrradlobby den 3. Preis in OÖ gewinnen -> Fahrradabstellanlage
- ▶ Die Bauarbeiten in der Schulstraße und Roseggerstraße sind fertig und wurden neue Markierungen angebracht (auch beim Theater ⇒ Roter Teppich!)
- ▶ Zum neuen Direktor der Landesmusikschule wurde Herr Johannes Schörkhuber bestellt.
- ▶ Die Straßenbauarbeiten *Am Lindenberg* sind in Arbeit.
- ▶ Die Renovierung der Turmöl-Tankstelle ist abgeschlossen. Die Markierung für die Fußgängerlenkung muss noch angebracht werden.
- ▶ Am 26. Oktober 2023 wurde das Leader-Projekt „Alte Häuser erzählen“ abgeschlossen.
- ▶ Nachdem die Entsiegelungsprämie NEU aufgelegt wurde, wird nun geprüft, ob die Schotterparkplätze in der Feldgasse hier berücksichtigt werden können.
- ▶ Mit der Prinzenkür und dem Narrenwecken ist Bad Hall in die Faschingssaison gestartet.
- ▶ Das neue Musikheim Hilbern ist schon bezogen, das alte Musikheim ist verkauft. Herzliche Einladung zum Kathreinkonzert nächste Woche. Die Eröffnungsfeierlichkeiten finden im Frühling statt.
- ▶ Die Auslastung im Stadttheater ist sehr gut - 3 Festivals / 15.000 Besucher / 94% Auslastung. Die Operette „Der fidele Bauer“ kommt im TV auf ORF III am 26.11.2023 um 18.20 Uhr.

Punkt 2 Nachtragsvoranschlag 2023 der Stadtgemeinde Bad Hall

Der Ausgleich des NTVA 2023 gestaltete sich nach den letzten guten Jahren wieder sehr schwierig und war durch Auflösung unserer Allgemeinen Rücklagen möglich.

Nicht zuletzt durch die Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge gegenüber dem Voranschlag 2023, der Einbruch der Ertragsanteile, sondern auch durch die dringend notwendig gewordene Einrichtung von Krabbelgruppen (dies ist ja letztendlich erfreulich für Bad Hall).

Auch die Ausgaben im Bereich des Kindergartens, der Ankauf unserer Kehrmaschine, die Abwicklung des Ankaufs unseres RLFA für die FF Bad Hall, die Endabrechnungen der Tassilo Quelle und der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED müssen im heurigen Budget untergebracht werden.

Der Abgang im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) von € 566.800,-- welcher dargestellt wird, wird durch die Auflösung unserer Allgemeinen Rücklagen ausgeglichen. Dies wieder allerdings im EGT nicht dargestellt, da dieser Betrag nur den Ergebnisvoranschlag betrifft. Daher gibt es eine zweite Darstellung des EGT in welchen die Auflösungen und somit der Ausgleich ersichtlich sind.

Zahlenmäßig ergeben sich daher bei folgenden Bereichen die größten Abweichungen, welche nun im Nachtragsvoranschlag untergebracht werden müssen:

Krankenanstaltenbeiträge + € 150.000,--

Ertragsanteile - ein Minus von ca. € 200.000,-- gegenüber dem Rechnungsabschluss 2022

Kindergarten – ein Mehrbedarf von € 200.000,--

Anschaffung RLFA für FF Bad Hall € 238.200,-- Mehrkosten von € 80.000,--!

Tassilo Quelltempel € 102.700,-- - war im Voranschlag 2023 nicht vorgesehen!

LED-Umstellung Straßenbeleuchtung € 60.700,-- war ebenfalls nicht im Voranschlag 2023!

Errichtung Krabbelgruppen Wohnhaus Sperl - wird 2024 ausfinanziert!

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Nachtragsvoranschlag 2023 für die Stadtgemeinde Bad Hall vom Gemeinderat einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

Punkt 3 Nachtragsvoranschlag 2023 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) ist durch den Liquiditätszuschuss in der Höhe von € 26.300,-- ausgeglichen.

Das Steuerungssystem (Heizung, Licht, Lüftung) in der Volksschule musste mittels neuer Software auf den aktuellen Stand gebracht werden, daher wurden € 10.000,-- bei der Betriebsausstattung veranschlagt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Nachtragsvoranschlag 2023 für die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG vom Gemeinderat einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4 Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027

Für den MFP 2024 – 2027 muss auch ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden, welcher ebenfalls zum Beschluss vorliegt. Dieser wurde vor allem im Bereich der zukünftigen Investitionen (Projekte) angepasst.

Die Reihung der Vorhaben sind wie folgt zu beschließen und wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2023 gegenüber dem Voranschlag 2023 wie folgt geändert:

1. Errichtung von Krabbelstübchengruppen
2. Sanierung Rathaus
3. Neubau Wirtschaftshof
4. Neubau Turnhalle für die NMS und für die Vereine von Bad Hall

Als neues Projekt soll nun unter Punkt
5. Zubau – Ausbau für die Volksschule Bad Hall
eingefügt werden.

GRM Mag. Lettenmayr
erkundigt sich über die Reihung der Vorhaben und stellt den Zusatzantrag, das unter Punkt 5 gereichte Vorhaben „Zubau – Ausbau für die Volksschule Bad Hall“ auf Punkt 2 zu listen.

StR DI Reindl
erklärt, dass beim „Mittelfristigen Finanzplan“ die Reihung der Vorhaben nach Bedarf und nach Dringlichkeit angepasst werden.

*Der Vorsitzende
lässt über den Zusatzantrag von Frau GRM Mag. Lettenmayr, das unter Punkt 5 gereichte Vorhaben „Zubau – Ausbau für die Volksschule Bad Hall“ auf Punkt 2 zu listen abstimmen und wird dieser Zusatzantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt:*

14 Stimmen dafür
12 Stimmen dagegen
4 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Nachtragsvoranschlag für den MFP 2024 – 2027 für die Stadtgemeinde Bad Hall vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit beschlossen:

26 Stimmen dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion ohne GRM Geiblinger und
GREM Kühner, Grüne-Fraktion ohne StR Mag. Bösenberg und
GRM Mag. Lettenmayr, FPÖ-Fraktion, WBH-Fraktion
4 Stimmenthaltungen: GRM Geiblinger und GREM Kühner – SPÖ-Fraktion,
StR Mag. Bösenberg und GRM Mag. Lettenmayr – Grüne-Fraktion

Punkt 5 Änderung Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Bad Hall

Aktualisierung und Änderungen des Dienstpostenplanes der Stadtgemeinde Bad Hall zum 1.1.2024 und gibt es zum Vergleich der letztmaligen Aktualisierung im Dezember 2018 folgende Veränderungen (PE=Personaleinheiten):

	2018	2024
Allgemeine Verwaltung	14,5 PE	16,2 PE
Handwerklicher Dienst	23,5 PE	22,1 PE
Schülerhort	4,6 PE	8,6 PE
Sonstige Bedienstete	3,5 PE	3,3 PE

Allgemeine Verwaltung:

Die Baurechtsverwaltung verwaltet mittlerweile die ursprünglich 5 geplanten Gemeinden. Ausgangsbasis waren damals 13.346 Einwohner, welche inzwischen auf 14.924 Einwohner angewachsen sind. Durch die sehr hohe Bautätigkeit der letzten 3 Jahre, vor allem in Bad Hall, Pfarrkirchen und Adlwang und mit der Zunahme der Komplexität der Bauverfahren, der regen Bautätigkeit und der leider mehr als erwarteten „schwierigen“ Fälle, ist und war es daher auch erforderlich, einen zusätzlichen Posten GD 14 zu schaffen.

Weiters war die Häufigkeit der nicht abgeschlossenen Bauverfahren, welche durch die Digitalisierung und Nacherfassen zu Tage tritt, überhaupt nicht abschätz- und absehbar.

Eine geplante Pensionierung im Laufe des Jahres 2024 (0,5 PE) ist bereits nachbesetzt und im Dienstpostenplan enthalten.

Handwerklicher Dienst:

Geringfügige Einsparung durch Auslagerung von Arbeiten. (wie z.B. Fensterreinigung in den Schulen)

Schülerhort:

Diese große Veränderung erklärt sich einerseits durch die 2018 nicht richtig dargestellten PE und den mittlerweile von 3 auf 4 Gruppen angewachsenen Kinderhort. Weiters gibt es immer mehr Schüler und Kinder, bei denen Integrationsbedarf festgestellt wird, was sich dann auch im Personalbedarf niederschlägt.

Sonstige Bedienstete (Sonderverträge):

Geringfügige Änderungen durch Auslagerung der techn. Dienste im Stadttheater an Privatfirmen und an den gemeindeeigenen Wirtschaftshof.

Durch die Oö. Gemeinde-Dienstplanverordnung 2023 gibt es für Gemeinden, welche eine Verwaltungsgemeinschaft in zumindest einem wesentlichen Bereich gebildet haben, gänzlich neue Regelungen. Ein wesentlicher Bereich ist unter anderem das Bauwesen in der Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall.

:

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Änderung des Dienstpostenplanes der Stadtgemeinde Bad Hall vollinhaltlich vom Gemeinderat einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

Punkt 6
Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.09.2023

Der Vorsitzende
übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GRM Ing. Jovan Popovic:

GRM Ing. Jovan Popovic
berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. September 2023. Geprüft wurde die Sanierung des Tassilo Quelltempels und wurden keine Abweichungen festgestellt. Es wird empfohlen, auch bei künftigen Projekten die Abwicklung über ein Architekturbüro anzudenken.

Beschluss:

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und wird über Antrag des Vorsitzenden der Prüfbericht einstimmig (30 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Beitritt zum Verein "Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland"

Seit mehr als 10 Jahren setzen wir mit der Klima- und Energiemodellregion Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Ausbau von Erneuerbaren Energien in der Region um.

KEM-Manager Lukas Schützenhofer unterstützt hier bei wichtigen Fragen zum Thema Energie, sei es bei PV-Anlagen, Energiegemeinschaften, Energiebuchhaltung oder auch Sanierungsmaßnahmen. Gleichzeitig wurden über die letzten Jahre mit der begleitenden Bürgerenergie Genossenschaft rund 30 PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden errichtet und das Carsharing in der Region etabliert.

In den vergangenen Jahren wurde der KEM-Antrag von der Marktgemeinde Wolfern eingereicht (stellvertretend für alle Gemeinden). Für die Neueinreichung wird nun die Trägerstruktur überarbeitet. In Anlehnung an andere KEM-Regionen soll die Einreichung künftig über einen neu gegründeten Zweigverein der LEADER-Region ("Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland") erfolgen.

Hierzu ist es notwendig, dass die Stadtgemeinde Bad Hall auch diesem eigenständigen Verein als Mitglied beitrifft. (Es sind keine Mitgliedsbeiträge geplant; Termine wie z.B. die Generalversammlung werden gemeinsam mit dem LEADER-Verein umgesetzt, wodurch für GemeindevertreterIn keine zusätzlichen Termine entstehen). Der Wahlvorschlag zur Vorstandsbesetzung wird in Anlehnung an den LEADER-Verein sowie das aktuelle KEM-Steuerungsteam erfolgen.

Nachdem Verständnisfragen geklärt wurden, lässt der Vorsitzende über den Beitritt abstimmen:

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Beitritt zum Verein „Klima & Energie Traunviertler Alpenvorland“ einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

Punkt 8 Parkraumbewirtschaftung - Änderung der Parkgebührenverordnung

Sowohl vom Wirtschaftsausschuss als auch vom Stadtrat gibt es die Empfehlung an den Gemeinderat, die gebührenpflichtige Kurzparkzone in der Römerstraße (Teilstück) in eine Kurzparkzone ohne Gebühren umzuwandeln. Die Gebührenzonenverordnung ist daher abzuändern.

BESCHLUSSFASSUNG NICHT ERFORDERLICH – WIRD IN DER KURZPARKZONENVERORDNUNG im § 3 MITBESCHLOSSEN.

§ 3

Mit der Kundmachung dieser Verordnung wird gleichzeitig die ergangene Verordnung vom 01.09.2009 Zl.: Verk-144-001/628-2009 bezüglich des genannten Straßenstücks (Grundstück 634/2, EZ 1241 der KG Bad Hall von der Kirchenstraße bis zum Haus Römerstraße 5) außer Kraft gesetzt.

Punkt 9 Parkraumbewirtschaftung - Änderung der Kurzparkzonenverordnung

Sowohl vom Wirtschaftsausschuss als auch vom Stadtrat gibt es die Empfehlung an den Gemeinderat, die gebührenpflichtige Kurzparkzone in der Römerstraße (Teilstück) in eine Kurzparkzone ohne Gebühren umzuwandeln.

Eine Kurzparkzone ist daher vom Gemeinderat mittels einer Verordnung zu erlassen und liegt diese zur Beschlussfassung vor:

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94 d Z. 4 lit a StVO 1960, §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 Abs 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 und des Gemeinderatsbeschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Hall vom 16.11.2023, Zl.: Verk. 144-0/432-2023, verordnet der Bürgermeister:

§ 1

Die Parkplätze in der Römerstraße (Grundstück 634/2, EZ 1241 der KG Bad Hall von der Kirchenstraße bis zum Haus Römerstraße 5) werden als Kurzparkzonen eingerichtet. Die Parkzeit wird von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr, am Samstag von 08:30 bis 12:00 Uhr festgelegt.

§ 2

Der beiliegenden Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Mit der Kundmachung dieser Verordnung wird gleichzeitig die ergangene Verordnung vom 01.09.2009 Zl.: Verk-144-001/628-2009 bezüglich des genannten Straßenstücks (Grundstück 634/2, EZ 1241 der KG Bad Hall von der Kirchenstraße bis zum Haus Römerstraße 5) außer Kraft gesetzt.

§ 4

Gemäß §§44 u. 25 (2) StVO wird diese Verordnung durch Anbringung folgender Vorschriftenzeichen samt Zusatztafeln kundgemacht und tritt ab dem Zeitpunkt der Anbringung dieser Zeichen in Kraft:

Vorschriftenzeichen "Kurzparkzone" und "Ende der Kurzparkzone" gem. § 52 lit. a Zif. 13d und 13e StVO 1960 mit der Zusatztafel "Parkdauer 90 Min." sowie "Mo - Fr 08:30 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, Sa 08:30 bis 12:00 Uhr".

Der Bürgermeister:

Mag. Bernhard Ruf

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Änderung der Kurzparkzonenverordnung vollinhaltlich vom Gemeinderat einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

Punkt 10 Wahlen in Ausschüsse

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn GREM Mag. Markus Schneider ist es notwendig, die Funktionen nachzubesetzen.

Seitens der SPÖ-Fraktion liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Finanzausschuss Ersatzmitglied – GRM Andreas Ecklbauer
Wirtschaftsausschuss Ersatzmitglied – GREM Wolfgang Greinöcker, BEd.
Personalbeirat Ersatzmitglied – GREM Walter Kühner
Kindergartenbeirat Ersatzmitglied – Vizebgm Mario Madurski

Über diesen Wahlvorschlag ist fraktionell im Gemeinderat abzustimmen. Sollte per Handzeichen abgestimmt werden, ist ein Beschluss darüber seitens des gesamten Gemeinderates (einstimmig) erforderlich.

GRM Aschauer Ulrike

stellt den Antrag auf Abstimmung mit der Hand und wird dieser einstimmig (30 Stimmen) angenommen.

Sodann erfolgt die Abstimmung seitens der SPÖ-Fraktion und wird mittels Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig (6 Stimmen) beschlossen, die o.a. Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder in ihre Funktionen zu entsenden.

Punkt 11
Zeitschiene der Umsetzung sämtlicher Bildungsstätten in Form von Konzept, Einreichung, Bau und Fertigstellung samt Übergangszeitlinie mit Container - Antrag des Sozialausschusses

Bei der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 17.10.2023 wurde beschlossen, dieses Thema in der nächsten Sitzung des GR zu diskutieren.

Folgendes kann dazu von Amts wegen berichtet werden:

1) Krabbelstübengruppen:

Derzeit läuft die bautechnische Prüfung beim Land OÖ. für den vorgelegten Entwurf einer 5-gruppigen Krabbelstüben einrichtung in der Linzerstraße 22 (ehem. Tanzstudio). Im Anschluss wird ein Finanzierungsplan erstellt. Ziel ist es, dass es 2024 einen Baubeginn gibt. Da von der OÖ. Landesregierung ganz aktuell ein beitragsfreier Krabbelstübchenbesuch ab Herbst 2024 in Aussicht gestellt wird, stellt sich die Frage ob mit diesen 5 Gruppen das Auslangen gefunden werden kann.

2) Kindergarten:

Im Caritaskindergarten werden aktuell 10 Gruppen geführt; 9 Gruppen im Neubau und eine Gruppe im Kinderhort (Platz/Raumsharing bis Ende August 2024 genehmigt) Laut Auskunft vom Kindergarten ist aus heutiger Sicht auch 2024/2025 mit 10 Gruppen das Auslangen zu finden; kann und wird sich wahrscheinlich mit der Fertigstellung und Bezug der Tassilo Villen ändern

3) Kinderhort:

Es werden aktuell 4 Gruppen geführt und ist ab 2024/25 eine 5. Gruppe wahrscheinlich. Unterbringungsmöglichkeit für eine 5. Gruppe: Volksschule/Kindergarten, etc.,...

4) Volksschule:

Aufgrund des bereits bestehenden zusätzlichen Platzbedarfes hat es am Montag, 6. November 2023 eine Begehung mit der Bildungsdirektion gegeben. Anlass ist, dass der Werkraum der VS in die MS (Auspeisungsraum) ausgelagert wird, welches von der Bildungsdirektion sehr kritisch gesehen und max. bis Ende des Schuljahres 2023/24 genehmigt wird.

Es wird vorgeschlagen, dass entweder eine Vorschulklasse oder auch eine andere Klasse in der Bibliothek unterrichtet wird, wo mit 48 m² die vorgeschriebene Klassenraumgröße nur geringfügig unterschritten wird (50 bis 55 m²) und die Bibliothek offen in der Aula eingerichtet wird. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass eine Klasse in der MS unterrichtet wird.

Aufgrund der Jahrgangszahlen wird die VS Bad Hall längerfristig 14 klassig zu führen sein, derzeit 12 klassig.

Längerfristig bzw. ab Herbst 2024 fehlen 2 Klassenräume in der VS. Eine Containerlösung auf der Liegenschaft der VS erscheint aufgrund des geringen freien Platzes eher unwahrscheinlich. Hier wird ebenfalls die Auslagerung in die MS zu prüfen sein.

5) Mittelschule:

Da der Werkraum ausgelagert werden soll hat es eine Begehung in der MS gegeben, mit folgendem Ergebnis:

- a) die Unterbringung des Werkraumes der Volksschule im Speiseraum wird sehr kritisch gesehen und sind die erforderlichen Adaptierungskosten (Waschbecken/Garderoben/E-Installationen, etc.) zur max. Verwendung bis Ende Schuljahr 2023/24 zu sehen und vom Schulerhalter zu entscheiden.

- b) Derzeit werden in der MS 12 Klassen geführt und wird das auch in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr werden.
- c) Es gibt in der MS einen großen Raumüberhang und ist die Unterbringung von 2 VS-Klassen kurzfristig die effizientere Lösung.
- d) Der bauliche Zustand wurde auch unter die Lupe genommen und sind folgende Mängel festgestellt worden:
sanierungsbedürftiges Dach und wärmetechnische Mängel bei den Turnsälen;
ein Duschaum schon lange außer Betrieb;
Absturzsicherung im Physikraum fehlt;
Wärmeverteilung aus den 50iger und 60iger Jahren;
im Gangbereich des Altbaus gibt es die Befürchtung, dass die Statik nicht mehr der Zeit entspreche. Eine Prüfung durch einen Statiker wird empfohlen.
Bei der Sanierung der Turnsäle ist ein Kostenvergleich zwischen Sanierung und Neubau zu machen, wobei bis zu 80 % der Neubaukosten einer Sanierung der Vorzug zu geben ist. Ein großes Manko ist auch die fehlende Barrierefreiheit des gesamten Gebäudes.

Beschluss:

Nachdem alle Verständnisfragen vom Vorsitzenden abgeklärt wurden, wird über Antrag des Vorsitzenden der Bericht einstimmig (30 Stimmen) zur Kenntnis genommen.

Punkt 12
Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Netz OÖ. GmbH und der Stadtgemeinde Bad Hall - Beschlussfassung

Die Netz OÖ.GmbH hat am Grundstück Nr. 165, KG Pfarrkirchen, Besitzerin Stadtgemeinde Bad Hall, im Zuge des Um- und Ausbaues der Erdgasstation Gasleitungen verlegt. Für diese Zwecke ist der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages erforderlich und liegt dieser zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird vorliegender Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz OÖ. GmbH und der Stadtgemeinde Bad Hall, vollinhaltlich einstimmig (30 Stimmen) vom Gemeinderat beschlossen.

Punkt 13
Ankauf Haus Hauptplatz 3

Der Gemeinderat hat am 30. März 2023 einen einstimmigen Grundsatzbeschluss für den Ankauf der Liegenschaft Hauptplatz 3 gefasst. Hr. BM Ing. Karl Klinglmayr, Waldneukirchen wurde beauftragt als gerichtlich beeideter Sachverständiger ein Schätzgutachten zu erstellen. Das Schätzgutachten vom 8. November 2023 unter Berücksichtigung von bestehenden Mietverträgen und einem Durchgangsrecht ergibt einen Verkehrswert von € 668.802,--. Unter Berücksichtigung des festgestellten Bodenwertes von € 115.520,-- ergibt dies einen Ertragswert von € 784.322,--.

Hr. Rechtsanwalt Mag. Gerlach Bachinger, Kremsmünster, wurde beauftragt einen Kaufvertrag zu erstellen.

In den abschließenden Verhandlungen mit Fr. BM DI. Margarte Fein wurde vereinbart, dass ein Kaufvertrag für die Liegenschaft Hauptplatz 3 zum angebotenen Verkaufspreis von € 700.000,- und ein Kaufvertrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung „Rathausstüberl“ im Wert von netto € 12.500,- abgeschlossen wird. Auf Wunsch wird der Verkäuferin ad personam ein außerbüchliches Durchgangsrecht eingeräumt.

Hr. Mag. Bachinger hat nunmehr einen Kaufvertrag für die Liegenschaft Hauptplatz 3 und einen Kaufvertrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung „Rathausstüberl“ übermittelt und liegen zur Beschlussfassung vor.

Nachdem die Unterlagen für den Kauf der Liegenschaft sehr kurz vor dieser Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Bad Hall vorgelegt wurden, werden vor der Beschlussfassung das Sachverständigen-Gutachten und die Kaufverträge in allen Punkten mit dem gesamten Gemeinderatsmitgliedern dargelegt und geprüft.

Beschluss Kaufvertrag Liegenschaft „Hauptplatz 3“:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Kaufvertrag für die Liegenschaft Hauptplatz 3, abgeschlossen zwischen Frau DI Margarete Fein als Verkäuferin und der Stadtgemeinde Bad Hall als Käuferin vollinhaltlich mit Stimmenmehrheit beschlossen:

29 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung: GREM Kühner – SPÖ-Fraktion

Beschluss Kaufvertrag Betriebsausstattung „Rathausstüberl“:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Kaufvertrag für die Betriebsausstattung „Rathausstüberl“ vollinhaltlich einstimmig (30 Stimmen) beschlossen.

**Punkt 14
Allfälliges**

1) StR Mag. Bösenberg

erkundigt sich über den Stand der Ausschreibung für die Amtsleitung der Stadtgemeinde Bad Hall und ob die Firma Trescon bereits eine Vorauswahl getroffen hat.

Der Vorsitzende

gibt dazu bekannt, dass es nur 2 Bewerbungen gibt und wurde die Firma Trescon aus diesem Grund nicht beauftragt. Diese beiden Bewerber werden für ein Vorstellungsgespräch zur Personalbeiratssitzung (voraussichtlicher Termin: 30. November 2023) eingeladen und sind alle, nicht im Ausschuss vertretenen Fraktionen eingeladen, einen Vertreter zu dieser Sitzung zu entsenden.

2) GRM Mag. Lettenmayr

erkundigt sich zum Thema Blackout-Vortrag, ob es dazu schon einen Termin gibt.

Vizebgm. Riegl

gibt bekannt, dass zum Thema Blackout ein Vortrag mit verschiedensten Maßnahmen in Planung ist, der Termin wird noch bekannt gegeben.

3) GRM Mag. Lettenmayr
beanstandet den Inhalt der letzten ÖVP-Zeitung und wird seitens der ÖVP-Fraktion auf die Pressefreiheit hingewiesen.

4) GRM Geiblinger
lädt im Namen der SPÖ und der Kinderfreunde zur Nikolaofahrt am 03. Dezember 2023 ab 16.30. Uhr ein.

5) GREM Neuhauser Markus
lädt zum Eisstockturnier „Dreikönigschießen“ bzw. zur Bildung einer Moarschaft am 6. Jänner 2024 ein.

6) GRM Mag. Lion
erkundigt sich, ob es bereits umgesetzte Projekte im Quelltempel gibt und wird dies vom Vorsitzenden verneint.

7) GRM Mag. Lion
erkundigt sich über die Umsetzung des Glasfaserausbaues und wird der derzeitige Stand vom Vorsitzenden erläutert.

8) GRM Geiblinger
erkundigt sich über den vor der Sommerpause von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag betreffend „Querungshilfe L1330 Kirchdorferstr. Bei Pfarrstiege/Fußballplatz“, ob es seitens des Infrastrukturausschusses schon einen Vorschlag gibt.

Der Vorsitzende
gibt dazu bekannt, dass es eine Besprechung und eine Begehung mit Straßenmeister Gößweiner vor Ort gegeben hat. Laut Straßenmeister ist ein Verkehrsplaner zu Rate zu ziehen und wurde bereits Herr DI Wöginger beauftragt.

9) GREM Kühner
urteilt die Anbringung einer Tafel „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ im Bereich Parkplatz Dr. Huber/Römerstraße.

Gemeinderat:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.09.2023 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

Vorsitzender:
Bgm. Mag. Bernhard Ruf eh.

Schriftführung:
Sabine Kubicka eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 5/2023 in der Sitzung vom 14.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Bad Hall, am 15.12.2023

Der Vorsitzende: Mag. Bernhard Ruf eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>SPÖ:</u> GRM Ing. Popovic Jovan eh.
<u>Grüne:</u> GRM Mag. Judith Lion eh.	<u>FPÖ:</u> StR Siegfried Geilehner eh.
<u>WBH:</u> GRM Atalay Yeter eh.	